







3001 Bern, Die Mitte, Postfach

Per Mail an: tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bern, 21. März 2022

Vernehmlassung: Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Ausgangslage

Mit der vorliegenden Verordnungsänderung soll die Grundversorgung der Fernmeldedienste ab 2024 modernisiert und ausgebaut werden. Zum bereits bestehenden Internetzugang mit 10Mbit/s ist eine schrittweise Einführung eines zusätzlichen Hochbreitbanddienstes von 80Mbit/s im Rahmen der Grundversorgung vorgesehen. Damit wird dem Bedürfnis der Gesellschaft und der Wirtschaft nach einem landesweiten zuverlässigen, leistungsstarken Internetzugang Rechnung getragen. Der Ausbau der Infrastruktur soll gemäss Subsidiaritätsprinzip nur dort stattfinden, wo der Markt die Haushalte noch nicht mit 80Mbit/s erschlossen hat. Um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, bietet die neue Grundversorgung die Wahl zwischen einem Premiumangebot (80 Mbit/s) und einem Basisangebot (10 Mbit/s) zu unterschiedlichen Kosten.

Die Mitte unterstützt den dringend nötigen Ausbau der Grundversorgung mit flächendeckendem, erschwinglichem Hochbreitbandinternet von 80Mbit/s klar. Ein digitaler Graben in der Bevölkerung muss unbedingt verhindert werden.

Der Mitte fordert seit Langem, auch der Bevölkerung in Rand- und Berggebieten ein optimales Angebot an leistungsfähiger digitaler Infrastruktur anzubieten. Die Mitte hat dieses Anliegen via nationalrätlicher *Motion 20.3915 Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Mbit/s* entsprechend erfolgreich in den parlamentarischen Prozess eingebracht.

Gerade die Covid-19-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, dass der Zugang zu schnellem, zuverlässigem Internet unerlässlich ist. Für das Home-Office, den Fernunterricht aber auch für verschiedene andere digitale Dienste ist der Zugang zu einer starken digitalen Infrastruktur auch in Zukunft von zentraler Bedeutung. Die Mitte erachtet einen minimalen flächendeckenden Standart-Zugang mit 80 Mbit/s – so wie es die Motion 20.3915 verlangt – als zwingend notwendig.

Eine Unterteilung der Grundversorgung in einen Zugang mit 10 Mbit/s zu tieferen Kosten und in einen Zugang mit 80 Mbit/s zu höheren Kosten lehnt Die Mitte dezidiert ab.

Die Grundversorgung darf keine Zweiklassengesellschaft generieren. Die Mitte fordert daher explizit eine minimale Standard-Übertragungsrate von 80 Mbit/s für alle Endverbraucherinnen und Endverbraucher zu sozial angemessenen Kosten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister

Sig. Gianna Luzio

Präsident Die Mitte Schweiz

Generalsekretärin Die Mitte Schweiz